Haus Brincke.

1514 Juli 24.

Hinrich, Abt des Klosters zu St. Mariennfellde, urkundet, daß das Kloster seinem lieben Getreuen, dem ehrbaren Engelberth van der Wyck und dessen Erben verpachtet habe das dem Kloster gehörige Gut, genannt der Balkennberch, und zwar dürfen Engelbert und seine Erben ihr Queck und Vieh darauf treiben; wenn ein Mastjahr einfällt, so soll das Kloster darauf die Mast zur Hälfte mitgenießen. Das Klosterbehält sich vor, diese Pachtung ein halbes Jahr zuvor aufzukündigen.

Ankündigung des angehängten Abteisiegels.

Datum anno Domini Millesimo quingentesimo decimo quarto in vigilia Jacobi apostoli.

Or., Perg., das Siegel beschädigt anhangend. Auf der Rückseite: dis briff cessiret, dan der schriber hatt den Balkenberg wider zu sig genomen; - von einer Hand des 17. Jhs. -